

Tarifliste 2018

gültig ab 1. Januar 2018

Kassenpflichtige Leistungen

Gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung und eines Kalendariums sind folgende Leistungen kassenpflichtig:

Bedarfsabklärung und Beratung

pro Stunde Fr. 79.80

Behandlungspflege

pro Stunde Fr. 65.40

Grundpflege

pro Stunde Fr. 54.60

Abrechnungsmodus:

Pro Einsatz werden mindestens 10 Minuten abgerechnet, danach in Zeiteinheiten von 5 Minuten.

Nicht kassenpflichtige Leistungen

Patientenbeteiligung (pro 15 Minuten, maximal Fr. 8.-- pro Tag) Fr. 2.00

Hauswirtschaftliche Leistungen / nicht kassenpflichtig

Mit einer Zusatzversicherung bei der Krankenkasse und gegen Vorlage der Spitexrechnung und der ärztlichen Verordnung sind folgende Leistungen beschränkt kassenpflichtig:

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Bedarfsabklärung pro Stunde	Fr. 79.80	Fr. 79.80
Hauswirtschaftliche Leistungen pro Stunde	Fr. 35.00	Fr. 40.00
Wochenendtarife pro Stunde	Fr. 45.00	Fr. 50.00
Wegpauschale	Fr. 10.00	Fr. 10.00

Abrechnungsmodus:

pro 15 Minuten

Abmeldungen müssen mindestens 24 Stunden vor dem Einsatz erfolgen. Bei vergeblichen Besuchen zu vereinbarten Terminen wird dem Klienten ein Pauschalbetrag von Fr. 30.-- und die Wegpauschale von Fr. 10.-- belastet. Für das Besorgen von medizin. Bedarfsartikeln u. Medikamenten wird ein Pauschalbetrag von Fr. 20.-- pro Monat verrechnet. Es ist dem Vorstand vorbehalten, in Härtefällen über eine Tarifveränderung zu befinden. Für Neumitglieder gilt eine Karenzfrist von einem Monat, d.h. im ersten Monat wird der Nichtmitgliederbetrag berechnet.

